

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 13

Vorlage Nr. 131/2022

Sitzung des Gemeinderats

am 19.07.2022

-öffentlich-

Vergabe von Bauplätzen

- Baugebiet „Ob der großen Hohle“

Antrag zur Beschlussfassung:

Dem Verkauf der 3 genannten Baugrundstücke im Baugebiet „Ob der großen Hohle“ an die in der Vorlage 140/2022 genannten Bewerber zu den dort genannten Bedingungen wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Im Baugebiet „Ob der großen Hohle“ in Güglingen stehen insgesamt 12 Bauplätze zum Verkauf. Die Interessenten hatten die Gelegenheit sich bis zum 24.09.2021 zu bewerben. Danach wurde noch eine Frist von vier Wochen eingeräumt, um nötige Nachweise einzureichen. Es sind weitaus mehr Bewerbungen eingegangen, als Bauplätze zur Verfügung stehen.

Die Bewerber erhalten entsprechend der erstellten Vergabekriterien Punktezahlen. Aus der Gesamtpunktzahl der Bewerbung lässt sich eine Platzziffer ableiten. Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Losverfahren über die Platzziffer.

In der ersten Novemberwoche 2021 wurden die Bewerber über Ihre Platzziffer informiert. Für drei Flurstücke wurde in der letzten nichtöffentlichen Sitzung den Zuteilungsvorschlägen zugestimmt.

Am 20.07.2021 wurden die Leitlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Stadt Güglingen im Baugebiet „Ob der großen Hohle“ beschlossen. § 2 Vergabegrundsätze der Leitlinie besagt, dass der Gemeinderat auf Grundlage der von der Verwaltung erstellten Bewerberliste in nicht öffentlicher Sitzung über die Zuteilungsvorschläge Beschluss fasst. Dies ist in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.06.2022 erfolgt.

Der Beschluss über die Zuteilung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen unter Wahrung der Interessen der Zuteilungsberechtigten öffentlich bestätigt. Dies geschieht heute.

Durch den Verkauf von drei weiteren Grundstücken wird ein Gesamtverkaufspreis von rund 425.095 Euro erzielt.

04.07.2022, Adelhelm